

# Bebauungsplan "Platzgestaltung Koblenzer Straße"

## 1. Änderung

**Änderungsbeschluss**

Diese Bebauungsplanänderung ist gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (9) BauGB durch Beschluss des Stadtrates vom 08.11.2018 aufgestellt worden.  
Der Änderungsbeschluss ist am 12.02.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Mülheim-Kärlich, den 13.02.2019

(Klöckner)  
Stadtbürgermeister

**frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 13a i.V.m. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist in der Zeit vom 18.02.2019 bis 22.02.2019 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm erfolgt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 12.02.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 05.02.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mülheim-Kärlich, den 25.02.2019

(Klöckner)  
Stadtbürgermeister

**Übereinstimmungsbescheinigung**

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Verbandsgemeindeverwaltungsamt Weißenthurm, den 25.03.2019

(Markus Roth)  
Werkleiter

**Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 13a i.V.m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

Diese Bebauungsplanänderung hat gem. § 3 (2) BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 03.04.2019 bis einschließlich 07.05.2019 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 26.03.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 26.03.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Mülheim-Kärlich, den 08.05.2019

(Klöckner)  
Stadtbürgermeister

**Beschluss über den Bebauungsplan**

Diese Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 (1) BauGB vom Stadtrat am 23.05.2019 als Satzung beschlossen worden.

Stadt Mülheim-Kärlich, den 24.05.2019

(Klöckner)  
Stadtbürgermeister

**Ausfertigung**

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung im Maßstab 1:250 und gesonderten Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für die Bebauungsplanänderung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Mülheim-Kärlich, den 24.05.2019

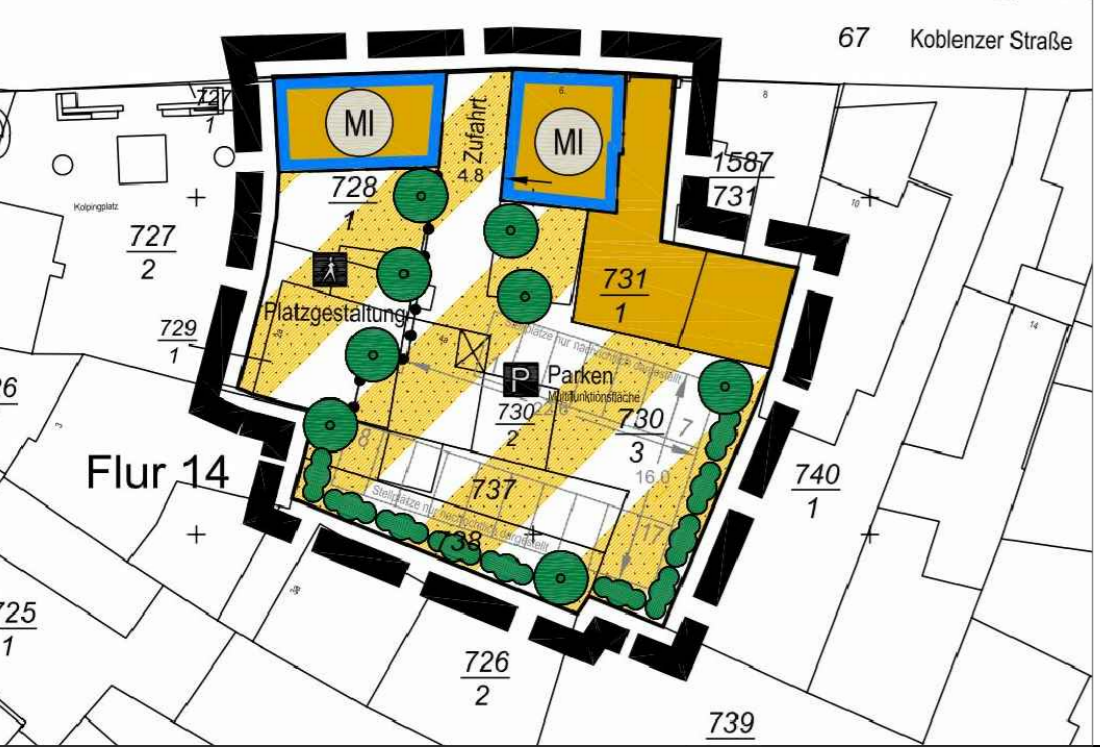
(Klöckner)  
Stadtbürgermeister

**Inkrafttreten**

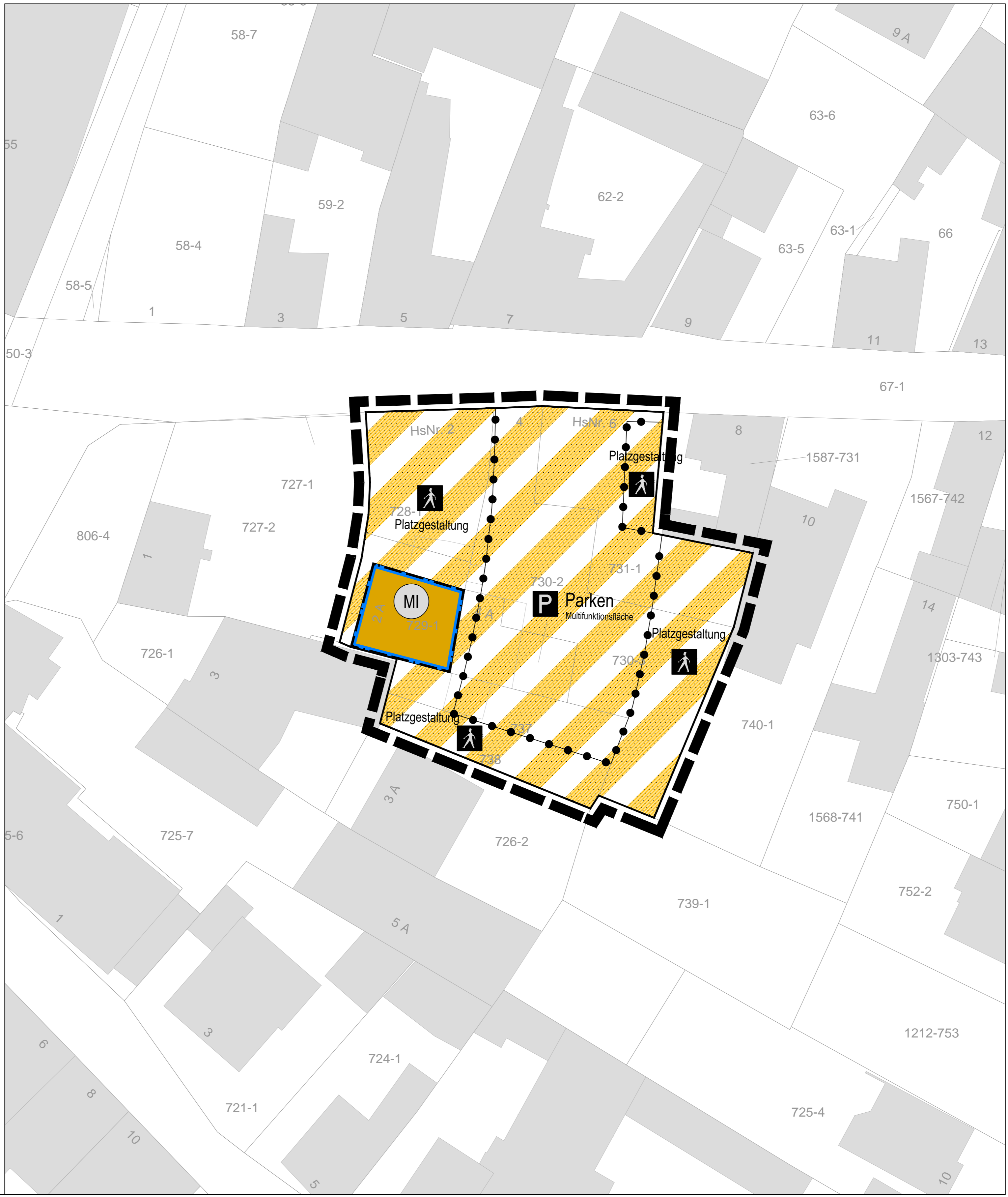
Diese Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 (3) BauGB am 04.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Stadt Mülheim-Kärlich, den 05.06.2019

(Klöckner)  
Stadtbürgermeister



Auszug aus dem Ursprungs-Bebauungsplan (rechtsverbindlich seit 21.07.2009)



**Legende**

- Mischgebiet  
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 6 BauNVO
- Baugrenzen  
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung  
Platzbereich mit Parkplätzen  
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Zweckbestimmung: öffentliche Parkfläche  
(temporäre Nutzung für Märkte, Veranstaltungen u.a. möglich)
- Zweckbestimmung: Fußgängerbereich
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs  
§ 9 Abs. 7 BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Ind.	Datum	Änderungen bzw. Ergänzungen
c	24.05.2019	Planfassung zur Bekanntmachung
b	22.03.2019	Planfassung zur Offenlage gem. Stadtratsbeschluss vom 21.03.2019
a	30.01.2019	Anpassung an die aktuelle Projektplanung

**Planungsbüro**  
Dipl.-Ing. (FH) I. Dittrich  
Bahnhofstraße 1  
53577 Neustadt/Wied  
Tel. : 02683 / 9850-0  
Fax. : 02683 / 9850-99

11.12.2018  
Datum

W. Pott Dipl. Ing. (FH)  
bearbeitet

Projekt - Nr.: 256/18  
Projekt: 1. Änderung des Bebauungsplanes "Platzgestaltung Koblenzer Straße"  
Stadt: Mülheim - Kärlich  
Verbandsgemeinde: Weißenthurm

Plan : Bebauungsplan Satzungsexemplar Juni 2019	Maßstab 1 : 250	Plangröße DIN A1